



WWA Rosenheim - Königstr. 19 - 83022 Rosenheim

Gemeinde Prutting
Bauamt
Kirchstrasse 5
83134 Prutting



Ihre Nachricht
23.03.2018

Unser Zeichen
4-4622-RO 30-5758/2018

Bearbeitung +49 (8031) 305-161
David Matt

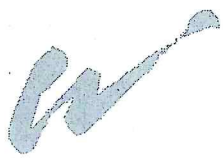
Datum
27.03.2018

WG: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting und **Bebauungsplan Nr. 39 "Nendlberg"**; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Vorgang übersenden wir Ihnen nachfolgend die wasserwirtschaftliche Stellungnahme.

Das Landratsamt Rosenheim, SG Wasserrecht: wolfgang.marx@lra-rosenheim.de, sowie die Bauabteilung: bauleitplanung@lra-rosenheim.de erhalten diese Stellungnahme per E-Mail.



1.1 Gemeinde Prutting

x WG: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting und Bebauungsplan Nr. 39 "Nendberg"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

x Frist für die Stellungnahme 07.05.2018 (§ 4a BauGB)

2. Träger öffentlicher Belange

2.1

Keine Äußerung

2.2

x Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.

Wild abfließendes Wasser

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse besteht bei Starkregenereignissen die Gefahr von wild abfließendem Oberflächenwasser.

Aus unserer Sicht ist eine Festsetzung zum Objektschutz (für neue Bauvorhaben) angebracht: Festsetzung der Oberkante Rohfußboden der Gebäude 25 cm über Geländeoberkante (Angabe vorzugsweise in DHHN2016).

2.3

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands.

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnung)

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkompetenzen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Rosenheim, den 28.03.2018

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Roch (ORR)